

Drucksache Nr.

51/2017

Verwaltungsvorlage

Entscheidung durch VA Rat/öff. Rat/nichtöff.

über	Sitzung Nr.	Datum
Ausschuss für Finanzen und Personal	3	13.09.2017
Verwaltungsausschuss	11	18.09.2017

Federführende Dienststelle	Nr.	VerfasserIn / Verfasser der Vorlage	Zeichn.
	I	Rena Oldigs	

Betreff	Beschlussfassung über den Jahresabschluss zum 31.12.2016 und die Entlastung des Bürgermeisters

I. Beschlussvorschlag

1. Der Jahresabschluss für das Jahr 2016 in Aktiva und Passiva mit 19.888.203,25 EUR wird gemäß § 129 Absatz 1 NKomVG beschlossen.
2. Dem Bürgermeister wird Entlastung für das Jahr 2016 erteilt.

II. Begründung

Gemäß § 58 Absatz 1 Nr. 10 NKomVG beschließt der Rat ausschließlich über den Jahresabschluss, die Zuführung zu Überschussrücklagen (§ 123 Absatz 1 Satz 1) und die Entlastung des Bürgermeisters.

Gemäß § 129 Absatz 1 Satz 2 NKomVG legt der Bürgermeister nach Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses 2016 dem Rat diesen unverzüglich mit dem Schlussbericht der Rechnungsprüfung und der eigenen Stellungnahme zu dem Schlussbericht vor.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 und der Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Wesermarsch sowie die Stellungnahme des Bürgermeisters zum Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 sind als Anlagen beigelegt.

Christoph Hartz

- Anlage 1 Jahresabschluss zum 31.12.2016
Anlage 2 Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Wesermarsch
Anlage 3 Stellungnahme des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2016